



## Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengenwang hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 die

### **Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer 2025 (Hebesatzsatzung)**

erlassen.

Mit dieser Satzung wurden die Hebesätze für die Grundsteuer ab 2025 neu festgesetzt. Der Hebesatz beträgt damit ab 01.01.2025 für Grundsteuer A 240 v. H. und für die Grundsteuer B 240 v.H..

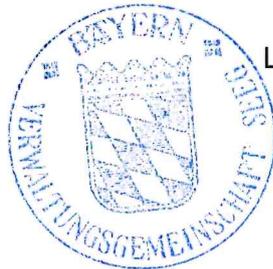
Die Neuregelung gilt ab dem 01.01.2025.

Die neue Satzung liegt ab 02.12.2024 im Rathaus der Gemeinde Lengenwang während der Allgemeinen Öffnungszeiten

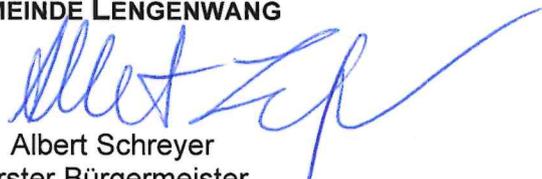
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können Sie diese auch in der Geschäftsstell der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstraße 39, in 87637 Seeg während der Öffnungszeiten einsehen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt [www.rathaus.seeg.de](http://www.rathaus.seeg.de).

Ergänzend dazu kann diese Satzung auch unter [www.lengenwang.de](http://www.lengenwang.de) eingesehen werden.



Lengenwang, 26.11.2024  
**GEMEINDE LENGENWANG**

  
Albert Schreyer  
Erster Bürgermeister

Aushang: 02.12.24

Abnahme: